

Der Abbau der Fleischpreise.

Die Handelspolitische Kommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den Maßnahmen für die bessere Versorgung mit Fleisch und Fleischwaren und für die Preisbildung dieser Artikel. Berichterstatter Kammersekretär Dr. Ziegler führte aus, daß die zu spät, daher sehr hoch festgesetzten Richtpreise für Lebendvieh in keinem Verhältnis zu den Höchstpreisen für Getreide stehen, daher den Landwirt veranlassen, sich von dem wichtigeren aber minder einträglichen Getreidebau dem lohnenderen Futterbau zuzuwenden, ja sogar ihn oft verleitet, Getreide und Kartoffeln zu verfüttern. Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte sollten in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gesetzt werden, und zwar auf Grundlage des festgesetzten verhältnismäßig niederen Getreidepreises, das dem Volk die Grundnahrung, nämlich das tägliche Brot, erschwinglich macht. Die hohen Lebendviehpreise sind ferner auch wegen der durch sie bedingten hohen Fleischpreise zu bekämpfen.

Der Redner führte weiter aus, daß die Monopolisierung des Viehhandels und der Viehaufbringung in den Händen weniger unter staatlicher Aufsicht stehender Gesellschaften einen Abbau der Vieh- und Fleischpreise möglich mache. Eine Verbrauchsregelung durch Fleischarten würde das Fleisch wieder zu einem Volksnahrungsmittel machen und zugleich den Verbrauch von anderen Nahrungsmitteln, für die nur geringe Reserven vorhanden sind, ablenken. Durch eine derartige vollkommene Verbrauchsregelung durch Fleischarten aber wird die bisherige provisorische und unvollkommenere Verbrauchsregelung durch fleischlose Tage überflüssig. Dem Vernehmen nach soll die monopolistische Vieh- und Fleischaufbringung, die sich gegenwärtig bloß auf das Rind erstreckte, in kurzer Zeit auch für das Schwein zur Anwendung kommen, wodurch die einheitliche Bewirtschaftung der beiden wichtigsten Vieh- und Fleischkategorien ermöglicht wird.